

Hinweis:

**Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.**

**GBK**

**Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

**Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen**

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V.

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten\*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

**Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>**

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

**Stellungnahme: Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	!	Weitere Auswahl (oi)	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Erhebungsbogen (Anhang zur Festlegung, Kapitel II.7 der Festlegung)	Nur Strom	-		Umfang der Datenabfrage	Für die Bewertung der Qualität, insbesondere der Digitalisierung und des Datenmanagements sind die erhobenen Daten noch zu lückenhaft. Außerdem ist die Servicequalität (ursprünglich Marktbetrieb) für die Netznutzer und die mit der Abwicklung betrauten Lieferanten ein zentrales Qualitätsmerkmal. Auch wenn zunächst auf die monetäre Bewertung der Servicequalität verzichtet werden soll, ist die Erhebung und transparente Veröffentlichung von Qualitätsmerkmalen sinnvoll: zum Einen zur Vorbereitung für mögliche spätere Anreizsysteme und zum Anderen für einen nichtmonetären Anreiz durch den Vergleich der Netzbetreiber untereinander. Die Daten sind auch sinnvoll, um der BNetzA als zuständige Aufsichtsbehörde einen groben Eindruck über die tatsächliche Leistung der Netzbetreiber zu vermitteln. Bisher fehlt eine verlässliche Datengrundlage für diese Einschätzung und damit auch eine Grundlage für weitere Maßnahmen seitens der Aufsichtsbehörde.
2	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	-		Weitere Präzisierung zur Erhöhung der Aussagekraft der Antworten	Mit der vorgeschlagenen Formulierung der Fragen in Abschnitt 9.3 ergibt sich noch kein schlüssiges Bild über die Fähigkeiten der Webportale. Es wäre möglich, eine vollständige Erfüllung der Kriterien zu melden, ohne dass tatsächlich ein vollständiger Antrag ausschließlich über die Dateneingabe auf dem Webportal möglich ist. Die Fragen sollten deshalb erweitert werden:  9.3.1. [neu] Können alle "Pflicht-Daten" des VDE/ FNN Datensets zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nach § 8 Abs. 7 EEG und §§ 6, 19 NAV im Portal digital erfasst werden?  9.3.3 [neu] Ist die Netzanmeldung vollständig über die Portaleingabe möglich (kein Formular-Upload mehr nötig)?
3	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	-		Weitere Präzisierung zur Erhöhung der Aussagekraft der Antworten	Mit der Trennung der Antworten in 9.4 und 9.5 ist es nicht möglich zu erfassen, ob alle relevanten Prozessschritte aus 9.5 auch für alle Anwendungsfälle aus 9.4 umgesetzt wurden. Es ist also möglich, dass für einzelne Anwendungsfälle nur ein Teil der Prozessschritte nach 9.5 umgesetzt sind, aber dennoch alle Auswahlfelder mit "Ja" befüllt werden. Deshalb sollten für jeden Anwendungsfall in 9.4 alle Prozessschritte aus 9.5 abgefragt werden.
4	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	-		Ergänzung um weitere Fragen zum "Marktbetrieb"	Die vollständige Streichung der im letzten Erhebungsbogen unter Abschnitt 9 "Marktbetrieb" abgefragten Daten ist nicht zielführend. Der Begriff "Marktbetrieb" beschreibt die Direktvermarktung von Prosumeranlagen, also die Direktvermarktung der PV-Einspeisung bei gleichzeitiger Belieferung von Endkunden, oft Haushaltskunden. Für hohe Servicequalität gegenüber dem Netzkunden und Lieferanten muss der Zugang zum "Marktbetrieb" massengeschäftstauglich umgesetzt sein. Dies betrifft z.B. die Anmeldung zur Direktvermarktung, die rechtzeitige Vergabe und Kommunikation von MaLo-IDs für die Einspeisung und die Änderung der Bilanzierungsgrundlage bei Netzbetreibern, die in den IT-Systemen und Prozessen der Netzbetreiber effizient umgesetzt werden müssen. Die Fähigkeit der Netzbetreiber, die Marktprozesse abzubilden, ist ein entscheidendes Merkmal, um die Bedürfnisse der Netznutzer zu erfüllen. Auch wenn zunächst von einer monetären Bewertung dieser Qualitätsmerkmale abgesehen wird, ist es wichtig, diese Fähigkeiten der Netzbetreiber der Öffentlichkeit gegenüber transparent darzustellen und auch für die Aufsichtsbehörde ein belastbares Gesamtbild der Situation zu schaffen. Die hier vorgeschlagenen Merkmale decken dabei nur zentrale Schritte ab, sie sollten im weiteren Verlauf der Regulierung erweitert und ggf. geändert werden können. Zunächst sollten folgende Fragen aus dem letzten Erhebungsbogen wieder aufgenommen werden: 10.1 Dauer der Umstellung eines Prosumers auf den Marktbetrieb 10.2 Automatisierungsgrad der Umstellung von Prosumern auf den Marktbetrieb 10.3 Findet eine Berücksichtigung der im Marktbetrieb bewirtschafteten Einspeisemengen im Rahmen der Überführungszeitreihe statt  Dann sollten folgende neue Fragen aufgenommen werden: 10.4 Für welchen prozentualen Anteil der Bezugs-Marktolokationen mit verbautem intelligenten Messsystem in Ihrem Verteilnetzgebiet ist das Bilanzierungsverfahren Lastgangsumme (bzw. in der Praxis alternativ: Registrierte Leistungsmessung)?" (Auswahlmöglichkeit in 5% Schritten)  10.5 Dauer der Bereitstellung einer MaLo-ID gemäß §8b EEG unabhängig von der Inbetriebnahme einer PV-Anlage ab Netzanschlusszusage (Auswahlmöglichkeiten: < 2 Wochen; < 4 Wochen; < 6 Wochen; > 6 Wochen)  10.6 Dauer der Umstellung der Bilanzierung auf 1/4-h-Werte nach Wechsel der Zählleinrichtung auf iMSys (Auswahlmöglichkeiten: < 3 Tage; < 7 Tage; < 14 Tage; > 14 Tage)  10.7 Dauer der Anmeldung zur Direktvermarktung (vom Erhalt der Marktnachricht 55077 bis zur Bestätigung der Direktvermarktung durch den VNB) in der Niederspannung?" (Auswahlmöglichkeiten: % der Kunden <= 6 Tagen; % der Kunden <= 4 Wochen; % der Kunden > 4 Wochen)
5	Abschnitt 6 „Smart Grids“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.5 der Festlegung)	Nur Strom	-		Ergänzung um Qualitative Fragen zur Steuerbarkeit	Richtigerweise werden konkrete Datenabfragen zur Smart-Grid-Fähigkeit der Netzbetreiber vorgesehen. Die technische Ausrüstung mit Zählern, die einen aktuellen Zustand des Netzes vermitteln und die Fähigkeit, über die Leitwarte auf Anlagen einwirken zu können, sind wesentliche Grundlagen einer modernen Netzfürung. Jedoch lassen die Fragen in der aktuellen Form keine Rückschlüsse über die Qualität der Steuerung zu. Denn nur wenn die Netzbetreiber auch eine Rückmeldung über den Erfolg ihres Steuerungsbefehls erhalten, können sie sich auch darauf verlassen, dass die intendierte Wirkung auftritt. Aus diesem Grund hat sich auch die Rundsteuertechnik im Rahmen des Redispatches als problematisch erwiesen. Deshab sollte hier unter 6.3 und 6.4 zusätzlich je Netzebene abgefragt werden, welcher Prozentsatz der Anlagen mit einer bidirektionalen Kommunikation ausgestattet ist.